

Stellungnahme des zuständigen Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen
Abt. Tiefbau (60.3):

Nachfolgend die Begründung der Ablehnung seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie zu o.g. Bauvorhaben.

Zitat:

„So wird das MWAVT auch bei der Programmplanung 2015 den Einsatz der verbleibenden Entflechtungsmittel auf den Erhalt verkehrswichtiger Straßen einschließlich der Erneuerung maroder Straßenbrücken, die Sicherung an Bahnübergängen und die Förderung von Radwegen (bei Vorlage fundierter Bedarfsnachweise) konzentrieren. In der Folge sind die Fördermöglichkeiten für neue Ausbauvorhaben deutlich eingeschränkt und auf die Beseitigung von Unfallhäufungspunkten sowie kommunaler Kostenanteile beim gemeinsamen Ausbau mit beteiligten Bundes- bzw. Landesstraßen begrenzt. Eine Förderung kommunaler Neubauprojekte aus den bis einschließlich 2019 verfügbaren Entflechtungsmitteln kann nicht mehr erwartet werden.

Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen unter den geschilderten Rahmenbedingungen und der ausstehenden Entscheidung des Bundes über eine Nachfolgeregelung für die ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel die für das kommende Jahr beantragte Programmaufnahme des Ausbauvorhabens nicht in Aussicht stellen kann.“

Wie aus dem Zitat des MWAVT ersichtlich ist und nach mehreren Telefonaten mit Frau Keste (LBV-SH) wird seitens des MWAVT sehr genau abgewogen, für welche Maßnahmen entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden.

Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Jan Duve